

Einstimmiger Beschluss (Antrag der Fraktion der GRÜNEN):

Mobilfunkanlagen: Standorte konzentrieren und damit reduzieren

Die Verwaltung geht auf die Betreiber von Mobilfunkanlagen zu und verhandelt eine Vereinbarung mit folgenden Zielen:

- Das Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden, nach dem eine mögliche schädliche Belastung der Bevölkerung zu vermeiden bzw. zu minimieren ist. Maßstab hierfür muss die „beste verfügbare Technik“ sein, die nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten definiert werden darf. Die erreichte effektive Strahlenbelastung soll sich dabei an den niedrigen Vorsorgewerten in der Schweiz oder Salzburg orientieren. Dies ist bereits in der Planungsphase von Mobilfunkanlagen zu berücksichtigen.
- Die Anzahl der mit hoher Leistung strahlenden Masten ist zu minimieren. Gegenüber Kindergärten und Schulen ist ein Schutzabstand einzuhalten.
- Die Anzahl und Leistung der Mobilfunkanlagen ist durch technische Maßnahmen und Optimierung der Standorte so zu planen, dass die Belastung der Bevölkerung auf die o.a. Werte minimiert wird. Auch die Beeinträchtigung des Stadtbildes durch einen Wildwuchs an Masten ist zu verhindern. Dazu ist von den Mobilfunkbetreibern eine Abstimmung und gemeinsame Netzplanung im Stuttgarter Stadtgebiet zu fordern, bei denen mehrere Betreiber auch denselben Mast nutzen sollen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen Runden Tisch mit Vertretern der Netzbetreiber sowie mit Vertretern der Initiativen gegen Mobilfunk einzurichten, der über die Umsetzung der oben genannten Prinzipien berät.

Begründung:

Durch die Zunahme der mobilen Kommunikationstechnik wird auch in Stuttgart-West die Zahl der Mobilfunkmasten weiter wachsen. Jeder Netzbetreiber wird auf eine möglichst vollständige Abdeckung des Stadtteils mit seinen Frequenzen bedacht sein und die Masten nach seinen Bedürfnissen auf Dächern von Privathäusern, Kirchen und gewerblichen Immobilien platzieren. Dies führt zu einer unkoordinierten Ausbreitung der Funkmasten über das gesamte Stadtgebiet.

Allein aus Gründen der Verunstaltung des Stadtbildes kann die Auswahl und Gestaltung der Standorte nicht den Betreibern alleine überlassen werden. Die Mastanlagen sind an exponierten Stellen auf den Dächern angebracht und beeinträchtigen das Stadtbild.

Ein weiteres, schwerwiegendes Argument gegen die unkontrollierte Ausbreitung der Mobilfunkanlagen ist die mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung oder Gefährdung, die von den mit hoher Leistung strahlenden Mobilfunkanlagen ausgehen kann. Auch wenn der Gesetzgeber zur Zeit nur wenig Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene zulässt, sollte die Stadtverwaltung gegenüber den Mobilfunkbetreibern deutlich machen, dass in Stuttgart besondere Anstrengungen in Bezug auf die oben angeführten Ziele erwartet werden. Gefragt sind fortschrittliche technische und organisatorische Lösungen, die zu einer Minimierung der Belastung führen und dennoch die gewünschte Bereitstellung der Mobilfunkdienste ermöglicht. Dies mag für die beteiligten Unternehmen zunächst ein Mehraufwand sein, der sich angesichts der wachsenden Brisanz des Themas aber in einen Wettbewerbsvorteil umwandeln kann. Die Verwaltung fordert damit nichts Unmögliches, sondern die Ausweitung der Forschung auf diesem Gebiet und die Anwendung neuester Techniken.